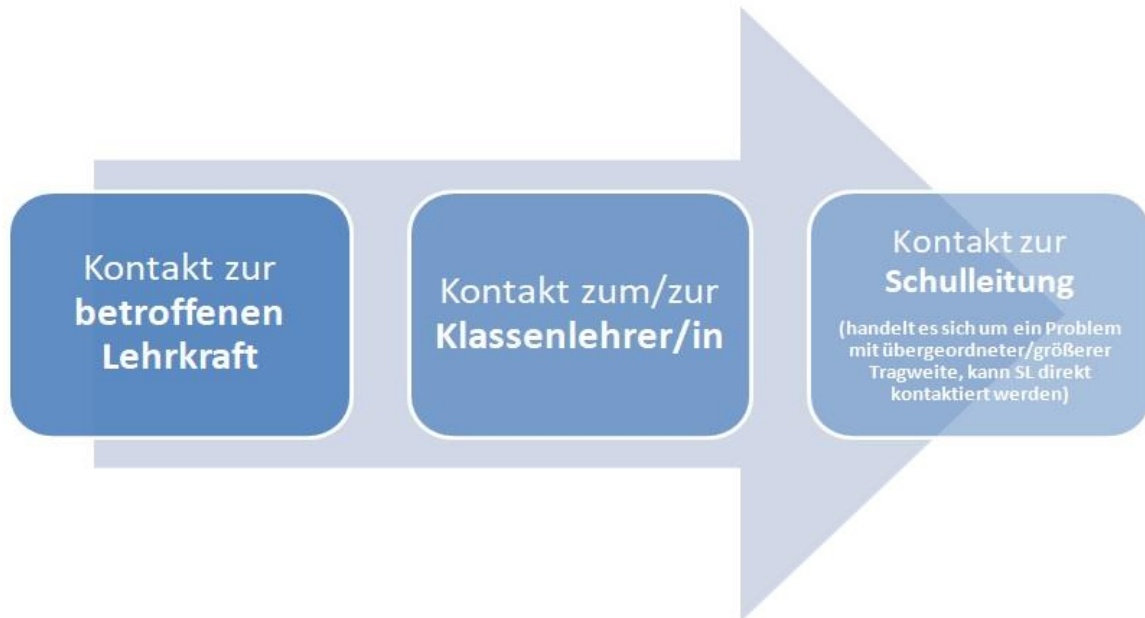


# Beschwerdekonzert der GOBS Waldschule



## Grundsatz

Konflikte werden da bearbeitet, wo sie auftreten. Entstehen Beschwerden aus ungelösten oder nicht zufriedenstellend gelösten Konflikten, sollte der Beschwerdeweg eingehalten werden. Grundsätzlich sollte zunächst immer die Person angesprochen werden, mit der das Problem auftritt. Erst wenn auf dieser Ebene keine Lösung gefunden wird, sind andere Ebenen einzubeziehen. Unser Prinzip ist es, miteinander zu sprechen und nicht übereinander.

## Beschwerdewege

Beschwerdeführer	→	→	→
Eltern/ Erziehungsberechtigte	Klassenlehrer oder Fachlehrer oder Päd. Mitarbeiter oder Klassenelternschaft oder SchulsozialarbeiterIn	Schulelternrat Schulleitung	Schulaufsicht
Lehrkräfte	Mitglied des Kollegiums betroffene Eltern Personalrat	Schulleitung	Schulaufsicht
Schüler	Klassenlehrer Fachlehrer MitschülerInnen	Schulleitung Vertrauenslehrkraft SchulsozialarbeiterIN Streitschlichterteam Schulsprecher Schulsprecherin	

Beschwerden werden dokumentiert. Notiert werden Beschwerdeführer, Anlass, Inhalt und Ziele der Beschwerde sowie die Vereinbarungen.

## **Eltern**

Bei Beschwerden von Eltern über Lehrkräfte ist grundsätzlich die betroffene Lehrkraft zuerst anzusprechen. Sollten sich Eltern zuerst an die Schulleitung wenden, wird diese sie an die zuständige Lehrkraft verweisen oder ein gemeinsames Gespräch anbieten. Die Schulleitung wird kein Gespräch mit Eltern über Lehrkräfte führen. Wenn Eltern oder die betroffene Lehrkraft nicht bereit sind das Gespräch allein zu führen, können weitere Lehrkräfte, Elternvertreterinnen und Elternvertreter oder die Schulleitung hinzugezogen werden.

Beschwerden der Eltern über die Schulleitung sind zunächst ebenfalls mit der Schulleitung selbst zu klären. Erfolgt dann keine Einigung, richtet man sich an das zuständige Dezernat der Landesschulbehörde.

## **Lehrkräfte**

Beschwerden von Lehrkräften über Eltern sind zunächst an die betroffenen Eltern zu richten. Sollte dies zu keinem Ergebnis führen, wird die Schulleitung eingeschaltet.

Beschwerden gegen die Schulleitung sind in einem Gespräch mit dieser zu artikulieren, gegebenenfalls kann der Personalrat einbezogen werden. Ist keine Lösung zu erzielen, wird der zuständige schulfachliche Dezernent eingeschaltet.

## **Schüler**

Beschwerden von Schülern über Lehrkräfte sind zunächst an die betroffenen Lehrkräfte zu richten. Sollte dies zu keinem Ergebnis führen, wird die Schulleitung eingeschaltet.

Beschwerden von Schülern gegenüber Mitschülern sind zunächst mit der Schulsozialarbeiterin oder der Klassenleitung zu besprechen, um sich dann gemeinsam mit den Beteiligten an den Tisch zu setzen, um das Problem zu lösen. Auch kann das Streitschlichterteam um Unterstützung gebeten werden.

Beschwerden gegen die Schulleitung sind in einem Gespräch mit dieser zu artikulieren, zur Unterstützung können die Schulsprecherin/der Schulsprecher oder die Vertrauenslehrkraft einbezogen werden.

## **Intervention**

Handelt es sich bei dem Beschwerdegrund um ein Problem großer Tragweite (z.B. schwerwiegende Dienstpflichtverletzung, Gewalt, sexueller Übergriff) greift die Schulleitung unmittelbar ein und sorgt unter Einbeziehung der beteiligten Parteien für Aufklärung des Sachverhalts und Einleitung geeigneter Maßnahmen.